

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Penloc® GTI Teil B

UFI

UFI: 3782-C097-E007-5RK8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Lieferant

Panacol-Elosol GmbH
 Stierstaedter Str. 4
 61449 Steinbach (Taunus)
 Telefon-Nr. +49 (0)6171/6202-0
 Fax-Nr. +49 (0)6171/6202-590
 E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB msds@panacol.de

1.4. Notrufnummer

Emergency CONTACT (24-Hour-Number):GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
 Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 14 / DE

Überarbeitet am: 25.03.2025

Ersetzt Version: 13 / DE

Druckdatum: 25.03.2025

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P261.9 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Methacrylsäure; 1-Benzoyl-2-Ethylimidazol; 2-Hydroxyethylmethacrylat; Methylmethacrylat

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Methyl-methacrylat**

CAS-Nr.	80-62-6	
EINECS-Nr.	201-297-1	
Konzentration	>= 50 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Flam. Liq. 2	H225
	STOT SE 3	H335
	Skin Irrit. 2	H315
	Skin Sens. 1	H317

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung D
 CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

2-Hydroxyethylmethacrylat

CAS-Nr.	868-77-9	
EINECS-Nr.	212-782-2	
Registrierungsnr.	01-2119490169-29	
Konzentration	>= 25 < 50 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Eye Irrit. 2	H319
	Skin Sens. 1	H317
	Skin Irrit. 2	H315

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

Methacrylsäure

CAS-Nr.	79-41-4		
EINECS-Nr.	201-204-4		
Registrierungsnr.	01-2119463884-26		
Konzentration	>= 10 < 14 %		
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Acute Tox. 3		H311
	Acute Tox. 4		H302
	Skin Corr. 1A		H314
	Acute Tox. 4		H332
	STOT SE 3		H335

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

	STOT SE 3	H335	>= 1	
ATE	oral		1.320	mg/kg
ATE	dermal		500	mg/kg
cATpE	inhalativ, Staub/Nebel		1,5	mg/l
cATpE	inhalativ, Dämpfe		11	mg/l

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD	Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung D
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

Monobenzoyl Thioharnstoff

CAS-Nr.	614-23-3		
Konzentration	>= 1 < 7,1 %		
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Acute Tox. 4		H302

cATpE	oral		500	mg/kg
-------	------	--	-----	-------

1-Benzoyl-2-Ethylimidazol

CAS-Nr.	13750-62-4		
EINECS-Nr.	237-333-8		
Konzentration	>= 1 < 2,8 %		
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Acute Tox. 4		H302
	Skin Irrit. 2		H315
	Eye Irrit. 2		H319
	STOT SE 3		H335

cATpE	oral		500	mg/kg
-------	------	--	-----	-------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich

mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 14 / DE

Überarbeitet am: 25.03.2025

Ersetzt Version: 13 / DE

Druckdatum: 25.03.2025

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr! Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hinweise auf dem TDS beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte****Methyl-methacrylat**

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	210	mg/m ³	50	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 28.10.2014; Bemerkung: DFG, EU

Methacrylsäure

Wert	180	mg/m ³	50	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	360	mg/m ³	100	ppm(V)

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

Derived No/Minimal Effect Levels (DNEL/DMEL)**2-Hydroxyethylmethacrylat**

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Arbeiter	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	4,9	mg/m ³
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)
Referenzgruppe	Arbeiter
Expositionsdauer	Langzeit

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 14 / DE

Überarbeitet am: 25.03.2025

Ersetzt Version: 13 / DE

Druckdatum: 25.03.2025

Expositionsweg	dermal	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	1,3	mg/kg/d
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Allgemeine Bevölkerung	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	inhalativ	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	2,9	mg/m ³
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Allgemeine Bevölkerung	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	dermal	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	0,83	mg/kg/d
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	Derived No Effect Level (DNEL)	
Referenzgruppe	Allgemeine Bevölkerung	
Expositionsdauer	Langzeit	
Expositionsweg	oral	
Wirkungsweise	Systemische Wirkung	
Konzentration	0,83	mg/kg/d
Quelle	ECHA	

Predicted No Effect Concentration (PNEC)

2-Hydroxyethylmethacrylat

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Frischwasser	
Bedingungen	Langzeit	
Konzentration	0,482	mg/l
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Salzwasser	
Bedingungen	Langzeit	
Konzentration	0,482	mg/l
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Kläranlage (STP)	
Bedingungen	Langzeit	
Konzentration	10	mg/l
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Sediment	
Bedingungen	Langzeit	
Konzentration	3,79	mg/kg
Quelle	ECHA	

Wert-Typ	PNEC	
Typ	Marines Sediment	
Bedingungen	Langzeit	

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 14 / DE

Überarbeitet am: 25.03.2025

Ersetzt Version: 13 / DE

Druckdatum: 25.03.2025

Konzentration	3,79	mg/kg
Quelle	ECHA	
Wert-Typ	PNEC	
Typ	Erboden	
Bedingungen	Langzeit	
Konzentration	0,476	mg/kg
Quelle	ECHA	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Use NIOSH approved respirator if there is potential to exceed exposure limits. If this material is handled at elevated temperatures, or under mist-forming conditions without engineering controls, a NIOSH approved respirator must be used.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe	
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt
Geeignetes Material	Nitril
Materialstärke	≥ 0,4 mm
Durchdringungszeit	> 480 min

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	rosa	
Geruch	charakteristisch	
Schmelzpunkt		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich		
Wert	101	°C
Entzündbarkeit		
Bewertung	nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Flammpunkt		
Wert	10	°C
Zündtemperatur		
Bemerkung	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur		
Bemerkung	nicht bestimmt	

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 14 / DE

Überarbeitet am: 25.03.2025

Ersetzt Version: 13 / DE

Druckdatum: 25.03.2025

pH-Wert

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität**dynamisch**

Wert 4000 bis 6000 mPa.s

Temperatur 25 °C

kinematischWert 4000 bis 6000 mm²/s

Temperatur 23 °C

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Wert 47 hPa

Temperatur 20 °C

Dichte und/oder relative DichteWert 1 g/cm³

Temperatur 25 °C

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung nicht bestimmt

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

ATE	4.634,83	mg/kg
	15	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Ratte		
LD50	1320		mg/kg

Methyl-methacrylat

Spezies	Ratte		
LD50	7872		mg/kg

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Ratte		
LD50	> 5000		mg/kg

Akute dermale Toxizität

ATE	5.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Kaninchen		
LD50	500	bis 1000	mg/kg

Methyl-methacrylat

Spezies	Kaninchen		
LC50	> 5000		mg/kg

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Kaninchen		
LD50	> 5000		mg/kg

Akute inhalative Toxizität

ATE	15	mg/l
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
ATE	> 100	mg/l
Verabreichung/Form	Dämpfe	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Ratte		
LC50	7,1		mg/l
Expositionsdauer	4	h	

Methyl-methacrylat

Spezies	Ratte		
LC50	78		mg/m ³
Expositionsdauer	4	h	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 14 / DE

Überarbeitet am: 25.03.2025

Ersetzt Version: 13 / DE

Druckdatum: 25.03.2025

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Kaninchen
Bewertung	stark ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Kaninchen
Bewertung	ätzend
Bemerkung	Einwirkung auf die Augen kann zur Erblindung führen.

Sensibilisierung

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Aufnahmeweg	dermal
Spezies	Meerschweinchen
Bewertung	nicht sensibilisierend

Methyl-methacrylat

Bewertung	sensibilisierend
-----------	------------------

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Mutagenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Cancerogenität

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
LC50	85		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 14 / DE

Überarbeitet am: 25.03.2025

Ersetzt Version: 13 / DE

Druckdatum: 25.03.2025

Methyl-methacrylat

Spezies	Dickkopflritze (<i>Pimephales promelas</i>)		
LC50	125,5	bis	275,0 mg/l
Expositionsdauer	96	h	

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Reiskärpfling (<i>Medaka, Oryzias latipes</i>)		
LC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Daphnia magna		
EC50	> 130		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Methacrylsäure

Spezies	Daphnia magna		
NOEC	53		mg/l

Methyl-methacrylat

Spezies	Daphnia magna		
EC50	720		mg/l

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Daphnia magna		
EC50	380		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Daphnia magna		
NOEC	24,1		mg/l
Expositionsdauer	21	d	

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Selenastrum capricornutum		
EC50	45		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Methacrylsäure

Spezies	Selenastrum capricornutum		
NOEC	8,2		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Methyl-methacrylat

Spezies	Alge		
EC50	170		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Selenastrum capricornutum		
EC50	345		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**2-Hydroxyethylmethacrylat**

Wert	>=	92	%
Versuchsdauer		14	d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe
 Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Allgemeine Hinweise**

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 14 / DE

Überarbeitet am: 25.03.2025

Ersetzt Version: 13 / DE

Druckdatum: 25.03.2025

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
EmS		F-E, S-D	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	1133	1133	1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE (Methylmethacrylat, Methacrylsäure)	ADHESIVES (Methylmethacrylate, Methacrylic acid)	ADHESIVES
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Bemerkung	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sonstige Angaben**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: A I

VOC

VOC (EU) 0 % 0 g/l

Beschränkungen gem. Anhang XVII Verordnung (EU) Nr. 1907/2006

Das Produkt unterliegt Beschränkungen gem. Anhang XVII Verordnung (EU) Nr. 1907/2006: Eintrag-Nr. 3

Sonstige Angaben

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe gemäß: Kandidatenliste zur Aufnahme in Anhang XIV der

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 14 / DE

Überarbeitet am: 25.03.2025

Ersetzt Version: 13 / DE

Druckdatum: 25.03.2025

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sonstige Angaben

Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.

Alle Bestandteile sind im IECSC-Inventar enthalten.

Alle Bestandteile sind im ECL-Inventar enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:**

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225	Auf der Basis von Prüfdaten
Skin Corr. 1A	H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethode
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethode

H-Sätze aus Abschnitt 2/3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 2/3

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008